

Clubordnung

1. Sinn und Zweck

Die Clubordnung informiert alle Mitgliedern und Gäste des Segelclubs über Vereinbarungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes zum Clubbetrieb die nicht innerhalb der Satzung bestimmt sind. Es gibt somit nur noch zwei Dokumente in dem alle Regelungen zum Clubbetrieb aufgeführt sind.

Die Inhalte sind den aktiven Mitgliedern in der Regel durch die Hauptversammlungen und Gespräche am Club bekannt. Gäste oder neue Mitglieder können sich mit der Clubordnung schnell einen Überblick verschaffen.

2. Fakten zum SCS

Stand 2009:

- Gründungsjahr 1975
- Mitgliederzahl 99
- Jollen 25
- Zweirumpfboote 12
- Kajütboote 6
- Offene Kielboote 2
- 60 Liegeplätze am Uferstreifen
- 19 Bojenplätze

3. Basisinfos zum Verein

- Der Verein ist Mitglied im bayrischen Landessportverband und somit auch im bayrischen Seglerverband.
- Der Verein ist nicht Mitglied im deutschen Seglerverband. Für Regattasegler besteht die Möglichkeit die Mitgliedschaft einzeln zu erwerben. Dies ist notwendig wenn sie auf Ranglistenregatten oder Meisterschaften segeln.
- Der Verein führt im Wechsel mit den Segelvereinen am Forggensee die Regatten Blaues Band , An und Absegeln durch.
- Die Saison am Club richtet sich nach dem Aufstau des Forggensees. Vom 01.Juni bis zum 15.Oktober ist der See aufgestaut.
- Durch das Clubgelände führt der Seepromenadeweg. Das Clubgelände ist deshalb für jedermann immer frei zugänglich.
- Das Clubhaus ist eines der ältesten Häuser in Schwangau und wird von der Gemeinde Schwangau gepachtet. Wegen der direkten Nachbarschaft zur Kirche bitten wir alle um entsprechende Rücksichtnahme besonders zu Zeiten des Kirchgangs oder bei Umzügen oder Beerdigungen.

4. Nutzen und Aufgaben, Rechte und Pflichten

- Der Segelclub Schwangau bietet seinen Mitglieder und Gästen die Möglichkeit den Segelsport auszuüben. Dem gegenüber stehen die Rechte und Pflichten aus der Satzung.
- Darüber hinaus können alle Mitglieder das Clubhaus, Terrasse und Grill nutzen. Mit den Annehmlichkeiten die Ihnen der Club außerhalb des Segelsports bietet, verbinden sich selbstverständliche Pflichten im pfleglichen Umgang und zur Reinhaltung des Clubs. Diese Verpflichtungen sind außerhalb der Pflichten der Satzung zu sehen und sollten für alle eine Selbstverständlichkeit darstellen.

5. Das Clubhaus und seine Räume

- Das Gebäude und alle Räume werden jedes Jahr gereinigt und in Stand gehalten. Hierzu ist es notwendig, dass alle Räume leer sind. Es ist nicht gestattet private Gegenstände und Segelzubehör (Schwimmwesten, Anzüge, Masten, Segel, Surfboards etc.) im außerhalb der Saisonzeit im Club zu lagern. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse benötigt der Club alle Abstellflächen für Clubinventar wie z.B. Bänke, Boote selbst.
- Oft werden private Gegenstände verwechselt und vermisst. Kennzeichnen sie deshalb alle Gegenstände die sie im Clubhaus lagern deutlich mit ihrem Namen.
- Hier räumt jeder selbst auf. Bei der Reinigung der Küche und der Toiletten hilft uns in der Regel eine Reinigungsfachkraft. Die Verschmutzung hängt stark von der Nutzung und somit vom Wetter ab. Deshalb wird die Reinigungshilfe nur nach Bedarf gerufen.
- Bitte informieren Sie den Vorstand wenn ein Reinigungsbedarf besteht.

5.1. Küche

- Küche selbst aufräumen.
- Geschirr in Spülmaschine und auch bei Bedarf einschalten. Sollte die Spülmaschine voll sein, einfach ausräumen.
- Kaffeemaschine: Jeder kann die Kaffeemaschine ein und ausschalten und sich damit Kaffee kochen. Bitte vergessen sie aber nicht, die Einschübe unten rausziehen und den gepressten Kaffeesatz in den Abfall werfen. Es kommt immer wieder vor, das der gepresste Kaffeesatz vergessen wird, und dann zu schimmeln beginnt. Kontrollieren sie deshalb öfters die Einschübe.
- Große Gläser von Hand spülen. Gläserspülmaschine Wasser wechseln.
- Ist der Abfallbehälter im Clubhaus voll, vollen Müllbeutel in die Restmülltonne im Trockenraum leeren. Neue Müllbeutel sind im ersten Schrank unten in der Küche. Wertstoffe in die Wertstofftonnen in Abstellraum.
- Bitte keine vollen Aschenbecher hinter oder auf die Theke stellen! Und bitte nicht die Aschenbecher mit den guten Geschirrtüchern sauber machen.
- Lebensmittelreste bitte gleich in die Tonne im Trockenraum.
- Keine Lebensmittel in Kühlschrank vergessen!
- Boiler ein und ausschalten. Regler bis auf „E“ drehen. (Wandelhalle oben, unter der Treppe)
- Weinflaschen, Kartonagen und weiteren Müll bitte direkt wieder mit nach Hause nehmen.

5.2. Clubraum

- Der Clubraum wird nur selten als Treffpunkt genutzt und dient in der Saison als Abstellplatz für Taschen.
- Segelbekleidung und sonstiger Segelbedarf, ebenfalls Werkzeuge, Padel Fahrräder etc. darf nicht im Clubraum gelagert werden.

5.3. Abstellraum (angrenzend an Kirche)

- Der Abstellraum dient zur Lagerung von Clubmaterial: Benzin für Motorboot, Bojengewichte, Rasenmäher und Rechen, Wertstofftonnen, Sonnenschirme und Ständer.
- Das Einstellen von privaten Gegenständen (Fahrräder, Ruderbooten, Paddeln, Bojen etc) ist nicht gestattet.
- Gartenabfälle werden nicht im Abstellraum gesammelt, sondern im hinteren Bereich des Clubgelände gelagert/kompostiert.
- Das Abstellen von Müll und Restmüll in nicht geeigneten Behältern ist untersagt!

- Keine privaten Gegenstände außerhalb der Saison.
- Der Abstellraum kann nicht mit dem Clubschlüssel geöffnet werden. Schlüssel zum Abstellraum haben in der Regel die Vorstände.

5.4. Trockenraum (Obergeschoss)

- Der Trockenraum dient ausschließlich zur Lagerung von Segeln! Die Idee ist, einen Raum zu haben, der frei und aufgeräumt ist, so dass man auch mal ein Segel am Boden aufrollen kann.
- Schwerter und Ruderanlagen sollten deshalb separat rechts abgestellt werden.
- Der vordere rechte Bereich ist für die Opti Segel.
- Alles andere gehört nicht in dem Trockenraum. (Surfboard, Masten, Bäume, Werkzeug,etc)
- Auch hier gilt: keine privaten Gegenstände außerhalb der Saison

5.5. Umkleide (Obergeschoss)

- Die Umkleide dient zur Lagerung von Schwimmwesten und Segelbekleidung.
- Bitte bei schönem Wetter die Fenster öffnen und bei Regen wieder schließen.
- Auch hier gilt: keine privaten Gegenstände außerhalb der Saison

5.6. „Wandelhalle“

- Die „Wandelhalle“ ist der Eingangsbereich zum Jugendraum und Umkleide.
- Hier finden Sie alle Sachen die auf dem Gelände liegen geblieben sind.
- Der Boiler für Warm Wasser in der Küche sollte auf „E“ eingestellt sein, nicht höher.
- Sicherungskasten

5.7. Jugendraum

- Der Jugendraum wird den Jugendlichen selbst überlassen. Selbstverständlich ist er von diesen sauber zu halten.
- Das „alte Büro“ ist derzeit leer und wird nicht genutzt.

5.8. Dachboden

- Der Dachboden dient zur Lagerung von Clubmaterial.
- Er ist in der Regel abgesperrt und nicht zugänglich.

5.9. Restmüll und Wertstoff

- In der Küche befindet sich ein Abfalleimer. Bitte werfen Sie hier nur den Restmüll rein. Bitte leeren Sie (betrifft alle Mitglieder) selbst die Tonne in die große Mülltonne oben im Trockenraum, wenn der Mülleimer voll ist. Somit helfen Sie uns die Küche sauber zu halten. Lebensmittelreste und „riechender“ Abfall (Windeln etc.) bitte gleich in die schwarze Restmülltonne.
- Grundsätzlich ist die Müllentsorgung am Club nur für kleine Mengen vorgesehen. Mitgebrachte Weinflaschen, Pizzaschachteln etc. nehmen Sie bitte wieder mit und entsorgen Sie zuhause.

6. Uferbereich

- Es ist nicht gestattet ohne Absprache mit der Vorstandschaft Veränderungen am Gelände vorzunehmen oder z.B. Winden oder ähnliches zu montieren.
- Hinterlassen sie keine Gegenstände wie Slipwagen, Beiboote oder Boote über die Wintermonate am Uferbereich.
- Autoreifen werden zusammengefasst und abgesperrt.
- Das Baden am Clubgelände ist grundsätzlich erlaubt. Jedoch gelten hierfür ein paar Regeln. Bitte baden Sie nur im Vorderen Bereich vor dem Clubhaus. Der Segelbetrieb sollte nicht behindert werden. Bitte achten Sie auch darauf, dass nur Mitglieder den Club als Badeplatz nutzen, und sprechen Sie andere Personen hierauf an, bzw. verweisen Sie auf die Badewiese hinter dem Anlageplatz der Forgenseeschiffahrt.

6.1. Landliegeplätze

- Die Landliegeplätze sind durch die Bodenmarkierungen alle 2m unterteilt.
- Zur Sicherung gegen den Westwind müssen Boote mit Gewichten gesichert werden. Bodenseile nicht ideal (Verletzungsgefahr, Rasenmähen, Platzwechsel)
- Bitte schließen Sie ihr Boot nicht ab, da es bei Hochwasser nicht bewegt werden kann.

6.2. Bojenliegeplätze

- Die Kette muss den Standard im Bojenfeld entsprechen: 5,5m+2Schlaufe, D8 langgliedrig, 2x d10 Schäkel verzinkt, 1 d8 Schäkel VA
- Fundamente geteilt in zwei oder drei 20l Eimer
- Preise Stand 2007:

	Preis	Anzahl	Gesamt
Fundamenteimer	10 €	2x	20 €
Kette d8 7,5m	50 €	1x	50 €
Schäkel verzinkt d10	2 €	2x	4 €
Schäkel VA d8	7 €	1x	7 €
Bojenkörper d360	65 €	1x	65 €
Bojenkörper d470	75 €	1x	- / -
Bojenstange	15 €	1x	15 €
Gesamt:			161 €

- Der Bojenlieger ist verantwortlich, dass seine Boje und Kette einsatzbereit und sicher sind. Die Bojen werden
- Die Kosten für Kette und Boje trägt der Bojenlieger.

6.2.1. Vergabe der Landliegeplätze und Bojen

- Die Liegeplätze sind entsprechend dem Landliegeplan vergeben. In der Regel hat jedes Boot seinen Liegeplatz zugewiesen.
- Für ein neues Boot wird der Liegeplatz oder Boje durch den Hafewart zugewiesen.

- Bitte bringen Sie ihre Boote nach bis spätestens 10.06.06 oder melden Sie sich bei Hafewart. Nach diesem Termin werden die freien Liegeplätze und Bojen an Gastlieger vergeben oder sinnvoll aufgefüllt. Es besteht kein Anrecht mehr auf einen Liegeplatz oder Boje. Die Gebühr wird nicht zurückerstattet.

7. Steganlage und Slipanlagen

7.1. Steg

Der Steg des Segelclub befindet sich in einen schlechten, aber noch vertretbarem Zustand. Dies ist dem Verein bekannt und es ist angedacht den Steg in Stand zu setzen oder ihn komplett zu erneuern. Die Veränderungen des Wasserpegeln im Forggensee haben einen entscheidenden Einfluss auf die Stegkonstruktion, so dass wir hier noch weitere Erfahren noch sammeln müssen.

7.2. Slip

- Es gibt auf dem Gelände zwei Slipanlagen. Die große geteerte Slipanlage im vorderen Bereich und eine Holzrampe im hinteren Bereich mit Winde.
- Treibholz von den Slipanlagen bitte am Ufer neben den Slipanlagen ablagern. Das Treibholz nicht auf die Wiese hoch tragen, da es dort den Transport der Boote behindert.

8. Gäste

8.1. Gäste am Club

- Den Mitgliedern ist es gestattet Gäste in beschränkter Anzahl mit an den Segelclub zu bringen. Größere Gästegruppen sind in Absprache mit der Vorstandschaft möglich. Es darauf zu achten, dass der Segel und Clubbetrieb nicht behindert wird.
- Das vermieten von Booten ist nicht gestattet.
- Eine Überlassen eines Bootes an einen Gast ist dem Vorstand zu melden.

8.2. Gastlieger

- Gastlieger erhalten nach Anfrage eine Liegeplatz zugewiesen. Bei Bedarf erhalten Sie auch einen Clubschlüssel.
- Die Gastlieger werden gebeten, sich mit den Gegebenheiten des Forggensees bezüglich Stauhöhe zu informieren.
- Gastlieger müssen jedes Jahr ihren Liegeplatz neu anfragen.
- Bitte nehmen Sie in mit uns Kontakt auf, bevor Sie ihr Boot an den Club bringen.

9. Arbeitsdienst

- Der Arbeitsdienst wir in der Regel durch die Vorstandschaft organisiert und die anfallenden Arbeiten werden an die Mitglieder verteilt.
- Holz von der Slipanlage räumen um zum Segeln zu gehen, ist ausdrücklich kein Arbeitsdienst.
- Der Arbeitsdienst soll durch jedes Mitglied selbst ausgeführt werden und nicht an andere Personen übertragen werden. Das Übertragen auf andere Personen ist nur mit Zustimmung des Vorstandes

möglich, der den Arbeitsdienst organisiert. Mitglieder sollen sich im Club einbringen und sich am Clubleben beteiligen.

- Es sind 8h Arbeitsdienst im Jahr zu leisten. Arbeitsdienst pflichtig sind alle ordentlichen Mitglieder und Jugendmitglieder ab 15 Jahren.
- Der Arbeitsdienst wurde in den letzten Jahren flexibel organisiert. Jedoch hat sich die Aufwand aufgrund der mangelnden Verlässlichkeit über die Maßen erhöht. Somit wird mit Beginn der Saison 2007 der Arbeitsdienst starr zu zwei Terminen organisiert.
- Kurzfristige Absagen haben in letzten Jahren immer öfters dazugeführt, dass Arbeiten nicht rechtzeitig zu Saisonsbeginn ausgeführt wurden, da in der kurze kein Ersatz organisiert werden konnte. Deshalb werden nachfolgende Regeln ab 2007 konsequent umgesetzt:
- Eine Möglichkeit zur Nachholung wird nur gewährt, wenn eine Krankheit vorliegt.
- Mitglieder die nicht am Arbeitsdienst teilnehmen können melden dies bitte frühest möglichst. Die Absage muss mindestens 14 Tage vor den Arbeitsdienst erfolgen, ansonsten wird der Arbeitsdienst berechnet.
- Mitglieder älter als 65 Jahre sind vom Arbeitsdienst befreit. Können aber wie auch fördernde Mitglieder im Sinne von außergewöhnlichen Tätigkeiten wie Seefest und Regatten eingesetzt werden (siehe Mitgliedsstatus "Fördernde Mitglieder").

10. Motorboot

- Das Motorboot ist ausschließlich für die Durchführung von Sportveranstaltungen und Rettungszwecke zugelassen.
- Sie benötigen eine entsprechende Befähigung um das Motorboot zu fahren.
- Sie benötigen eine Unterweisung. Inhalt: a) Umgang mit dem Motorboot , b) Vorschriften und Zulassungsbestimmungen der Behörden. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.
- Das Motorboot ist abgesperrt. Der Schlüssel befindet sich am Zündunterbrecher.
- Die Benutzung des Motorboots wird anhand eines Logbuches dokumentiert. Inhalt: Wer hat benutzt? Wohin wurde gefahren? Warum wurde gefahren?
- Das Motorboot wird an der Boje mittel Rückdämpfer befestigt. Zusätzlich ist das Drahtseil mit Schloss anzubringen. Das Boot muss am Rückdämpfer hängen.
- Beim Verlassen des Bootes an der Boje ist die Lenzöffnung zu öffnen! Regenwasser muss abfließen können. Eventl. Schmutz vor dem Auslass entfernen.
- Es ist ausschließlich Normalbenzin ohne weitere Zusätze zu tanken. Die Tankentlüftung muss offen sein.
- Beschädigungen am Boot sind sofort der Vorstandschaft zu melden.
- Beim Transport von Gewichten etc. ist auf die sichere Ladung zu achten.

11. Mitgliedsstatus

Gründe für den Status einer außerordentlichen Mitgliedschaft:

- Ausbildung oder Beruf im Ausland länger als 1 Jahr.
- Wohnortverlagerung
- Längere Erkrankung

Der Status umfasst:

- Die Änderung der Mitgliedschaft erfolgt nur auf schriftlichen Antrag und ist befristet
- Kein Arbeitsdienst

- Informationspflicht sofern sich Gründe zur Einstufung ändern
- Es wird kein Liegeplatz bereit gestellt
- Kein Stimmrecht

Gründe für den Status Fördernde Mitglieder

- Teilnahme an Clubleben ohne jedoch dem Segelsport nachzugehen
- Förderung des Segelclub Schwangau

Der Status umfasst:

- Die Änderung der Mitgliedschaft erfolgt nur auf schriftlichen Antrag und ist befristet
- Beteiligung im Sinne des Arbeitsdienstes an außerordentlichen Aktivitäten des Vereines wie z. B. Seefest oder Regatten.
- Es wird kein Liegeplatz bereit gestellt
- Kein Stimmrecht

Jugendmitgliedschaft

- Im Sinne des Familiebeitrages werden Kinder als Jugendmitglieder aufgeführt.

12. Einzug der Beiträge und Liegeplatzgebühren

- In der Regel werden zum Saisonbeginn im April-Mai die Beiträge und Liegeplatzgebühren eingezogen.
- Für Mitglieder gilt, dass der Status der vorjährigen Liegeplatzgebühren fortgesetzt wird, sofern dieser nicht bis zum 15. April nicht beim Hafenwart oder Schatzmeister geändert wird. Dies ist für Sie und den Club ein wichtiger Termin, da der Segelclub aufgrund der Liegeplatzsituation Gastliegern zu oder absagt, die Anzahl der Bojen im Bojenfeld bestimmt, für die Kosten anfallen. Melden Sie Ihren Liegeplatz nach den Termin ab, sind die Gebühren dennoch für die ganze Saison zu entrichten.

13. Clubhaus außerhalb der Saison

- Mit Abschluss des letzten Arbeitsdienstes im Oktober wird das Clubhaus winterfest gemacht. Aufgrund der Bauart des Gebäudes ist es in der Regel sehr feucht in den unteren Räumen.
- Kühlschränke geleert und abgeschaltet. Die Kühlschränktüren bleiben offen stehen.
- Die Schränke in der Küche bleiben offen stehen, da sich so weniger Feuchtigkeit in den Schränken bildet.
- Abfälle etc. werden entsorgt
- Verbrauchsmaterial wird bei Mitgliedern eingelagert und es vor Feuchtigkeit zu schützen.
- Das Wasser wird abgestellt und die Rohre entleert. Mit Frostschutz werden die Toiletten vor dem Einfrieren geschützt.
- Das Clubhaus und alle Räume werden separat abgesperrt und sind nicht mehr zugänglich. Lediglich die Vorstände haben entsprechende Schlüssel.
- Saisonstart ist in der Regel mit Ende Mai.

14. Vorstand

14.1. Vorsitzender

- Vertretung und Wahrung der Interessen der Mitglieder bei Behörden, Ämtern, Vereinen und der Gemeinde Schwangau.
- Organisation der Vorstandarbeit für den geregelten Clubbetrieb.
- Teilnahme an den Seegesprächen.
- Organisation von Clubveranstaltungen
- Prüfung der vollständigen Dokumentation der Vorstandsarbeit
- Prüfung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses
- Jahresbericht bei der Hauptversammlung
- Meldung des Vorstandes im Vereinsregister
- Kontovollmacht

14.2. stellvertretender Vorsitzender

- Vertretung des Vorsitzenden bei Abwesenheit, Krankheit etc.
- Arbeitsteilung mit den Aufgaben des Vorsitzenden oder anderen Vorständen.

14.3. Schriftwart

- Information der Mitglieder durch Rundschreiben, im Internet , per E-Mail und im Aushang.
- Betreuung und Erstellung der Internetseiten des Segelclubs
- Unterstützung aller Vorstandsmitglieder bei der Dokumentation
- Protokoll der Vorstandssitzung
- Einladung und Protokoll der Hauptversammlung
- Vorlagen, Archivierung , Chronik
- Schriftverkehr zwischen Mitgliedern und Verein
- Postfach in Schwangau

14.4. Schatzmeister

- Mitgliedsbeiträge
- Gastliegerbeiträge
- Getränkeabrechnung
- Abrechnung Clubveranstaltungen
- Haushaltsplan
- Vollständige Buchhaltung nach Einnahmen Ausgaben
- Detaillierte Auswertung der einzelnen Geschäftsbereiche
- Vorlage der Buchhaltung bei den Kassenprüfern
- Kassenbericht zur Hauptversammlung
- Unterzeichnung des Jahresabschlusses
- Kontovollmacht
- Mitgliederverwaltung
- Rechnungseingangsadresse

14.5. Clubwart

- Organisation der Instandhaltung und Versorgung des Clubhauses durch den Einsatz von Arbeitsdiensten und Hilfskräften
- Organisation der Reinigung des Clubhauses entsprechend dem Clubbetrieb.
- Müll und Wertstoff entsorgen
- Außenanlagen mit Sitzgarnituren und Terrasse versorgen und Instand halten
- Wasser/Boiler
- Für Clubveranstaltungen notwendige Vorkehrungen treffen
- Instandhaltung und Lagerung von Clubinventar
- Vorkehrungen für Saisonbeginn und -ende

14.6. Hafenwart

- Organisation der Instandhaltung des Clubgeländes durch den Einsatz von Arbeitsdiensten und Hilfskräften
- Rasenmähen, Uferreinigung
- Bei Vorabstau und Hochwasser Mitglieder informieren
- Bei Hochwasser Reinigungsmaßnahmen organisieren
- Dokumentation mittels „Aufkleber“ welche Boote „gemeldet/gezahlt“ am Ufer liegen
- Bojen und Leinen
- Clubbojen ein und ausbringen
- Bojenanzahl festlegen, (nicht benötigte Bojen nach unten binden) Hinweis an Vorstand
- Land- und Bojenliegeplan führen
- Gastliegerplätze vergeben
- Zahlungsinformationen an den Schatzmeister weiterleiten

14.7. Sportwart

- Durchführung von clubinternen Segelregatten
- Durchführung von Seeregatten
- Organisation und Auswertung
- Teilnahme an Yardstickgesprächen des Forggensees
- Regatta-Bojen, Gewichte, Leinen, etc.
- Motorboot

14.8. Jugendwart:

- Ansprechpartner für die Jugend
- Durchführung und Organisation des Segeltraining
- theoretische Unterweisung
- Fortbildung auf Jugendleiterseminaren
- Jugendraum
- Jugendboote

15. Mitgliedsbeiträge:

	Beitrag ab 2011
Fördernde Mitglieder	90 €
Ordentliche Mitglieder	100 €
Familie	120 €
Jugendlich	30 €
Auszubildend	80 € oder 20 € bei 16 Stunden Arbeitsdienst
Liegegebühr Jugendboote (gesegelt durch Jugendmitglieder (Opti – 470er))	20 €
Liegegebühr Katamarane	85 €
Liegegebühr Jollen	70 €
Liegegebühr Boje	240 €
Arbeitsdienst	8 Stunden
Nicht geleisteter Arbeitsdienst pro Stunde	25 €

16. Preise und Informationen für Gastlieger

Landliegeplatz Tag	15 €
Landliegeplatz Woche	75 €
Landliegeplatz Saison	450 €
Landliegeplatz Katamaran	450 €
Bojenliegeplatz Tag	25 €
Bojenliegeplatz Woche	125 €
Bojenliegeplatz Saison	500 €
Kaution Clubschlüssel	50 €
Ab 4 KW wird nur noch ein Saisonplatz vergeben!	

Der Gastlieger übernimmt die volle Haftung für alle von ihm verursachten Schäden und verpflichtet sich, die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen des Segelsports speziell des Forggensees einzuhalten. Der Segelclub Schwangau e.V. übernimmt keinerlei Haftung für abgestellte Boote und im Clubhaus eingelagerte Ausrüstungen.

Die Vergabe eines Liegeplatzes sichert Ihnen kein Liegeplatz für die nächste Saison. Melden Sie sich vor Beginn jeder Saison beim SCS um einen Liegeplatz zu erhalten. Saisonliegeplätze werden nicht über mehrere Jahre vergeben. Nach einem Jahr als Gastlieger wird in der Regel dem Gast die Mitgliedschaft im Verein ermöglicht.

17. Änderungshistorie

20. April 2007	Erstfassung
25. Mai 2008	<ul style="list-style-type: none"> - Punkt 2 Fakten zum SCS: Daten aktualisiert - Punkt 5.3 Abstellraum: Hinweis zum separaten Schlüssel (NICHT Clubschlüssel) eingefügt - Punkt 7.1. Steg: Satz "T-Stück nur zum Be- und Entladen nutzen" entfernt - Punkt 9 Arbeitsdienst: Hinweis Mitglieder älter als 65 Jahre vom AD befreit eingefügt - Punkt 10 Motorboot: Hinweis bzgl. Logbuch eingefügt - Punkt 13 Clubhaus außerhalb der Saison: Hinweis über separates Absperrren des Clubhauses und anderer Räume eingefügt - Punkt 14.9 Beisitzer: Punkt entfernt
01.07.2008	<ul style="list-style-type: none"> - 5.2 Clubraum - 10. Motorboot
21.07.2008	<ul style="list-style-type: none"> - 15. Mitgliedsbeiträge: Beträge für nicht geleistete Arbeitsstunde hinzu

01.09.2008	-	6. Hinweis zu den Schlüsseln
16.05.2009	-	6. Schlüssel kompl. entnommen da es zu oft geändert wird.
25.09.2011	-	15. Mitgliedsbeiträge und Liegegebühren aktualisiert